



Aktenzeichen: Pet 3-19-08-600-049421

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.10.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Steuerpflichtige mit Jahreseinkünften bis 40.000 Euro (hier im Sinne von "Kleinsparer") als Entschädigung für die Nullzinspolitik der EZB und die durch die ungehemmten Kreditaufnahmen der öffentlichen Hand angeheizte Inflation eine Gutschrift in Höhe von 6 Prozent ihrer am jeweiligen Jahresende vorhandenen Bareinlagen bekommen, die im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung zur Minderung der Steuerlast verwendet wird.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, vielen deutschen Rentenversicherungspflichtigen scheine die Rente schon lange nicht mehr sicher zu sein. Entsprechend viele versuchten deshalb, im Hinblick auf eine bessere Alterssicherung etwas Geld anzusparen, um der Gefahr entgegenzuwirken, im Alter auf die sozialen Sicherungssysteme zugreifen zu müssen. Dies werde durch die Politik der Bundesregierung konterkariert. Seit über fünf Jahren lebe der Euro-Raum mit extrem niedrigen, teilweise sogar negativen Zinsen. Die Europäische Zentralbank (EZB) mache keine Anstalten, diesen Kurs zu ändern. Während die Sparer von dieser Politik schwer getroffen würden, zähle der Staat zu den Profiteuren dieser Nullzinspolitik, da er das Monopol der Geldproduktion missbrauche. Er bekomme zinsgünstige Kredite von seiner eigenen Zentralbank und jetzt auch von der EZB. Gleichzeitig werde die Inflation angeheizt. De facto sei der Staat dafür verantwortlich, dass das von den Bürgern Ersparte einerseits durch die Nullzinspolitik und andererseits durch die aufgrund der ungehemmten Geldmengenausweitung steigenden Inflation permanent weniger werde.



Der Staat werde aufgefordert, einen geringen Teil dieser Profite an die Masse der steuerzahlenden Sparer zurückzugeben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Es gingen 80 Mitzeichnungen sowie 25 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass Deutschland an die Verträge der Europäischen Gemeinschaften gebunden ist. Nach Art. 127 des Vertrages von Lissabon über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist es das vorrangige Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), die Preisstabilität zu gewährleisten. Das ESZB besteht aus der EZB und aus den nationalen Zentralbanken des Euroraums. Eine grundlegende Aufgabe des ESZB ist die Festlegung und Ausführung der Geldpolitik der Europäischen Union unabhängig von Weisungen von Regierungen der Mitgliedsstaaten (Art. 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Hierzu gehören auch die Beschlüsse des EZB-Rates zu den Leitzinsen.

Die Zinsausgaben des Bundes werden vom niedrigen Zinsumfeld tangiert. Im Allgemeinen haben – neben den geldpolitischen Entscheidungen der EZB – auch andere Faktoren wie die demografische und konjunkturelle Entwicklung Einfluss auf das allgemeine Zinsniveau in den Mitgliedsländern der Eurozone.

Der Ausschuss betont, dass in Deutschland allerdings die zwischen den Anbietern und den Anlegern getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen maßgeblich für die Höhe der nominalen Verzinsung konkreter Anlagen sind. Anbieter sind grundsätzlich frei darin, die Bepreisung nach eigenem geschäftspolitischen Ermessen innerhalb der allgemeinen rechtlichen Schranken zu gestalten und unter Zustimmung des Kunden zu vereinbaren. Hierzu gehört grundsätzlich auch die Möglichkeit, Verwarentgelte (bzw. Negativzinsen) für die Entgegennahme von Einlagen zu vereinbaren oder hiervon abzusehen. Mit ihrem Angebot an Spar- und Vorsorgeanlagen stehen Anbieter untereinander im Wettbewerb. Dabei werden für sehr sichere und liquide Anlagen derzeit keine oder niedrige Zinsen



gezahlt bzw. teilweise auch Negativzinsen erhoben. Andere Finanzprodukte können höhere Renditen aufweisen.

Private Anleger treffen bei der Wahl möglicher Produkte ihre eigene Portfolioentscheidung. Hierzu stehen ihnen bei Bedarf Beratungsangebote verschiedener Vereine und beratender Berufsgruppen zu Verfügung. Bei Fragen zur individuellen Altersvorsorge dient die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (DRV) als möglicher Ansprechpartner.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass ein mit der Petition geforderter Eingriff die marktüblichen Preisbildungsmechanismen stören und bestimmte Marktsegmente bzw. Anbieter bevorteilen oder benachteiligen würde. Die vorgeschlagene staatliche Gutschrift in der Steuererklärung würde zudem auch keine gezielte Nutzung der Gutschrift im Interesse der Altersvorsorge sicherstellen.

Daher vermag der Ausschuss die Eingabe nicht zu unterstützen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition nicht entsprochen werden konnte.